

Antrag

der Abgeordneten Renate Künast, Harald Ebner, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Lisa Badum, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Steffi Lemke, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner, Corinna Rüffer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette
KOM(2018) 173 endg.; Ratsdok. 7809/18**

**hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23
Absatz 3 des Grundgesetzes**

Kein Verbot besserer Tier- und Umweltschutzstandards im Handel

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bäuerinnen und Bauern sind in besonderem Maße unlauteren Handelspraktiken ausgesetzt. Mit dem Vorschlag KOM(2018) 173 endg. verband die Europäische Kommission die Absicht, gegen die schädlichsten unfairen Handelspraktiken vorzugehen und damit die (Verhandlungs-)Position vor allem von Bäuerinnen und Bauern zu stärken. Dieses Ziel ist notwendig und begrüßenswert.

Einige der mittlerweile durch das Europäische Parlament unterbreiteten Änderungswünsche haben mit diesem ursprünglichen Ziel jedoch nichts zu tun. Sie versuchen vielmehr, den Kommissionsvorschlag zu nutzen, um gänzliche andere Interessen durchzusetzen.

Umwelt- und Tierschutz sind erklärte Ziele der Europäischen Union. Doch genau diese Ziele werden mit dem Vorschlag des Europäischen Parlaments torpediert. Es soll dem Handel künftig unmöglich gemacht werden, von Lieferantinnen und Lieferanten Umwelt- und Tierschutzstandards zu verlangen, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen. Mit dieser Forderung missachtet das Europäische Parlament das erklärte Interesse zahlreicher EU-Bürgerinnen und -Bürger, Produkte mit besserem Umwelt- und Tierschutzstandard kaufen zu wollen.

Der Vorschlag ignoriert auch den Wettbewerb, der on- und offline stattfindet und immer härter wird. Insbesondere hinsichtlich der Konkurrenz mit weltweit bzw. online agierenden Konzernen ist ein funktionierender Qualitätswettbewerb zentral. Dies erfordert die Möglichkeit, sich durch besondere Qualitätsmerkmale von Konkurrenten abzuheben und so am Markt bestehen zu können.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf Grundlage von § 8 Abs. 2 und 4 EUZBBG auf, in den Verhandlungen im Rat diese Forderungen des Europäischen Parlaments abzulehnen. Im Speziellen ist die Forderung abzulehnen, wonach es dem Lebensmitteleinzelhandel künftig verboten werden soll, Bestimmungen zu Umweltschutz- und Tierschutznormen vorzugeben, die strenger als die einschlägigen geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind.

Berlin, den 19. November 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion